



Marktgemeindeamt Taufkirchen an der Pram

Politischer Bezirk Schärding, Oberösterreich
4775 Taufkirchen an der Pram, Schärding Straße 1
Telefon 0 77 19 / 72 55, Fax 72 55-30

E-Mail: gemeinde@taufkirchen-pram.ooe.gv.at
<http://www.taufkirchen-pram.at>
DVR.0096113

Partnerschaftsgemeinde: Spitz / Niederösterreich-Wachau

Zl.: 004-1/2014-Ba./Im.

lfd. Nr. 2/2014

VERHANDLUNGSSCHRIFT

aufgenommen über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram am Freitag, dem 28. April 2014.

Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram

Anwesend:

<u>Bürgermeister:</u>	Josef Gruber, Penzingerstraße 8, als Vorsitzender	ÖVP
<u>Vizebürgermeister:</u>	Paul Freund, Laufenbach 13 Friedrich Spitzenberger, Wolfsedt 35	ÖVP SPÖ
<u>Gemeindevorstände:</u>	Martin Scheuringer, Leoprechting 33 Johann Hofer, Leoprechting 25 Reinhard Waizenauer, Wolfsedt 6	ÖVP SPÖ FPÖ
<u>Gemeinderäte:</u>	Johann Redinger, Kapelln 23 Josef Kurz, Aichberg 6 Hermann Kühberger, Gmeinau 2 Johann Froschauer, Pram 4 Josef Mittermeier, Jechtenham 27 Mag. (FH) Wolfgang Reisinger, Bachschwölln 5 Ing. Bernhard Lechner, Kapelln 29 Josef Kalchgruber, Schärding Straße 10 Maria Fuchs, Brunedt 2/1 Rudolf Michetschläger, Bachschwölln 43 Alois Almesberger, Höbmansbach 18 a Ursula Hofinger, Margret-Bilger-Straße 19b/9 Josef Lorenz, Laufenbach 48 Manfred Gahbauer, Aichbergsiedlung 4 Ilse Krottenthaler, Windten 2 Anton Hufnagl, Kapelln 28 Franz Weißhaidinger, Pfaffingdorf 7/1	ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP ÖVP SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ SPÖ FPÖ FPÖ FPÖ FPÖ
<u>Ersatzmitglieder:</u>	Thomas Haberl, Leoprechting 61 für Anna Kumpfmüller Erich Friedl, Wolfsedt 24 für Margit Veits	ÖVP SPÖ

Der Gemeinderat zählt 25 Mitglieder, davon sind alle - unter Berücksichtigung der Ersatzmitglieder - anwesend; die Sitzung ist daher beschlussfähig.

Der Bürgermeister eröffnet um 19.00 Uhr die Sitzung und begrüßt die erschienenen Gemeinderatsmitglieder und ebenso die Zuhörer, welche dadurch ihr Interesse an der Kommunalpolitik zeigen.

Vor Bekanntgabe der Tagesordnung stellt er fest, dass die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder rechtzeitig schriftlich unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist und die Abhaltung der Sitzung am gleichen Tag durch Anschlag an der Amtstafel öffentlich kundgemacht wurde.

Weiters stellt er fest, dass das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung während der Sitzung zur Einsichtnahme aufliegt und Einwendungen dagegen bis Sitzungsschluss eingebracht werden können.

Zur Schriftführerin dieser Sitzung bestimmt der Vorsitzende Frau Iris Mairhofer.

Weiters nehmen noch Amtsleiter Johann Bauer und Rechtsanwalt Mag. Roman Wagner an der Sitzung teil.

Tagesordnung:

1. VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG;
Beratung der weiteren Vorgangsweise beim Gewerk Sporthallenausbau - Turn- und Sportgeräte betreffend Vergleichsangebot der Firma DIAPLAN Stahl + Holz Innenausbau GmbH im Bilger-Breustedt-Schulzentrum - Beschlussfassung über eine mögliche Klagsführung in dieser Causa
2. Allfälliges

**Punkt 1.: VFI der Gemeinde Taufkirchen an der Pram & Co KG;
Beratung der weiteren Vorgangsweise beim Gewerk Sporthallenausbau - Turn-
und Sportgeräte betreffend Vergleichsangebot der Firma DIAPLAN Stahl + Holz
Innenausbau GmbH im Bilger-Breustedt-Schulzentrum - Beschlussfassung über
eine mögliche Klagsführung in dieser Causa**

Eingangs dieses Tagesordnungspunktes gibt Bürgermeister Gruber einen Überblick über die Probleme bei diesem Gewerk.

Die Turnhalle verfolgt uns von Beginn an mit Mängeln, erläutert der Vorsitzende rückblickend. Einige davon wurden bereits behoben, was jedoch noch nicht erledigt werden konnte, ist der Sportboden. Beim Turnhallenboden ist ein geprüftes „Haro-System“ verlegt, welches auch von DI Wolfsberger hinsichtlich Verlegung und Verleimung am 25.03.2009 abgenommen wurde. Insbesondere wird darin bestätigt, dass der Boden sowie die Lastenverteiler verleimt wurden.

Es gab laufend Kontakt zur Firma DIAPLAN, welche die beanstandeten Mängel nicht anerkannt hat und auf falsche Belastung oder falsche Reinigung verwiesen hat. Der Vorsitzende erläutert weiters, dass ein Beweissicherungsverfahren am 13.05.2011 durch KR Karl Knopper durchgeführt wurde. Dieser hat die schadhafte Stellen zwar festgestellt, jedoch ansonsten zu unserer Verwunderung ein tadelloses Erscheinungsbild bestätigt.

Bürgermeister Gruber begrüßt nunmehr Rechtsanwalt Mag. Roman Wagner, welcher die VFI bereits in der Causa Fermacell vertreten hat. Der Vorsitzende informiert weiters, dass seit Februar 2012 Schriftverkehr von der Kanzlei Wagner mit dem Anwalt der Firma DIAPLAN in dieser Causa geführt wird.

Bürgermeister Gruber fährt mit der Chronologie des Falles wie folgt fort. Zwischenzeitlich wurde von Herrn Achleitner von der Firma Schwaiger Sportboden auf deren Kosten eine Begutachtung des Bodens durchgeführt. Bei dieser Gelegenheit hat die VFI den Sachverständigen Andor Spisak zugezogen, welcher festgestellt hat, dass weder eine Verleimung von Nut und Feder noch eine Verleimung der Lastenverteiler durchgeführt wurde. Die Elastikschicht unter den Lastenverteilern war ebenfalls nicht vollflächig aufgetragen und es entstand daher das nunmehrige Schadensbild.

Der Vorsitzende übergibt nunmehr das Wort an Mag. Wagner um die rechtlichen Möglichkeiten darzustellen.

Mag. Wagner dankt für die Einladung und geht nochmal kurz auf die Chronologie und das erste Auftreten der Mängel ein. Insbesondere verweist er auf die Erstellung der Gutachten von Herrn KR Karl Knopper und das Gegengutachten von Herrn Andor Spisak, welcher auf Sportböden spezialisiert ist. Mag. Wagner betont außerdem, dass sich in diversen Gesprächen mit Herrn Spisak herausgestellt hat, dass dieser bereits mehrere, eher schlechte, Erfahrungen mit der Firma DIAPLAN gemacht hat und diese in der Regel derart mangelhaft arbeiten.

Mag. Wagner erläutert, dass nach dem Gutachten von Herrn Spisak der gegenständliche Sportboden mangelhaft verlegt wurde und dieses Verschulden die Firma Diaplan trifft. Die Stellungnahme des Sachverständigen Knopper lehnt Herr Spisak ab. Heute wird zu entscheiden sein, ob die Verbesserung des Sportbodens in Form eines Austausches aus dem Titel der Gewährleistung von der Firma Diaplan eingefordert werden soll, oder ob man eine Drittfirma mit dem Austausch beauftragt. Es ist bei der Entscheidung zu beachten, dass von der Firma Diaplan

noch ein Werklohn in Betrag von rund € 300.000,-- offen ist. Dieser zurückgehaltene Betrag resultiert aus einer entsprechenden Rechnungskorrektur von Bauleiter Ing. Höckner, wobei nach einer vertieften Rechnungsprüfung lediglich ein Betrag von ca. € 16.000,-- gerechtfertigt erscheint.

Sollte man sich heute für eine Drittverbesserung entscheiden, so werde man die Firma Diaplan auf Bezahlung der Drittverbesserungskosten klagen müssen, wobei in diesem Fall mit einer Widerklage auf Einforderung der offenen Kosten zu rechnen ist. Weiters ist zu berücksichtigen, dass in diesem Fall der Einwand der mangelnden Fälligkeit nicht mehr geltend gemacht werden kann. Dieser Einwand besteht nur, wenn man der Firma Diaplan die Möglichkeit zur Verbesserung einräumt und nicht drittverbessern lässt. Die Drittverbesserungskosten werden rund € 128.000,-- betragen.

Ein Vorschlag der Firma DIAPLAN liegt vor, in welchem diese die Forderung auf € 200.000,-- reduziert, im Gegenzug jedoch die VFI auf sämtliche Gewährleistungsansprüche verzichten soll. Dieser Vorschlag ist gemäß Mag. Wagner inakzeptabel und es sollen daher entsprechende Schritte eingeleitet werden. Aus rechtlicher Sicht ergeben sich nunmehr zwei mögliche Vorgehensweisen.

1. passiv Rolle:

Man räumt der Firma DIAPLAN die Möglichkeit zur Verbesserung ein und kann, bei einer allfälligen Klagsführung von DIAPLAN gegen den Verein über den noch offenen Werklohn, den mangelnde Fälligkeitseinwand erheben. Unter der Voraussetzung, dass technisch das Ergebnis des Gutachtens Andor Spisak vom Gerichtsgutachter bestätigt wird, ist der mangelnde Fälligkeitseinwand berechtigt und es kann optimistisch in einen Prozess gegangen werden.

Dies bedeutet jedoch, dass mit dem Boden nichts passiert solange das Verfahren läuft. In weiterer Folge besteht die Hoffnung, dass die Firma DIAPLAN die Mängel behebt, wobei damit zu rechnen ist, dass das Schadensbild am defekten Boden immer größer wird. Es ist anzunehmen, dass das Verfahren ca. zwei Jahre dauern wird.

2. aktive Rolle:

Die VFI lässt den schadhaften Boden drittverbessern und klagt die Firma DIAPLAN auf Bezahlung der Drittverbesserungskosten. Dies würde bedeuten, dass auf den mangelnden Fälligkeitseinwand verzichtet werden muss. Weiters muss die Rechnungskorrektur von Ing. Höckner vom Gericht als richtig bestätigt werden. Jedoch sprechen das Gutachten von Andor Spisak sowie die Rechnungskorrektur von Ing. Höckner für diese Vorgehensweise.

Mag. Wagner weist weiters darauf hin, dass bei aktiver Herangehensweise die gesetzliche sowie auch vertragliche Schadenersatzpflicht Ende Mai abläuft und dringender Handlungsbedarf besteht.

Mag. Wagner verweist darauf, dass auf den Vergleichsvorschlag noch zu antworten ist und führt mögliche Reaktionen und Vorgehensweisen seitens der Firma DIAPLAN an.

Auf Grund von vorausgegangenen Besprechungen ist seine Empfehlung, die aktive Rolle einzunehmen und offensiv gegen die Firma DIAPLAN vorzugehen. Dies würde zwei Prozesse in einem Gesamtstreitwert von ca. € 420.000,-- nach sich ziehen.

Bürgermeister Gruber bedankt sich bei Mag. Wagner für seine Ausführungen und bekräftigt seine Meinung, die offensive Vorgehensweise zu wählen, da auch diverse gütliche Regelungen versucht wurden und fehlgeschlagen sind. Bürgermeister Gruber eröffnet daraufhin die Fragerunde an Mag. Wagner.

GR Froschauer nimmt Bezug auf die Abnahme des Bodens von Ing. Wolfsberger und möchte wissen, ob man diesen haftbar machen kann? Mag. Wagner erklärt, dass man in weiterer Folge dies in Betracht ziehen könnte.

GR Kurz erkundigt sich, wie groß sind die Chancen, dass diese Angelegenheit zu Gunsten der VFI ausgeht. Mag. Wagner erklärt den Ablauf des Prozesses. Eine wesentliche Rolle wird dabei der vom Gericht zu bestellende unabhängige Gutachter spielen. Es ist mit einem hohen Erfolg zu rechnen, wenn das Gutachten von Andor Spisak seitens des Gerichtsgutachters bestätigt wird. Sollte jedoch wider Erwarten dem Gutachten von KR Knopper recht gegeben werden, so wird man eher scheitern. Was die Rechnungskorrekturen von Ing. Höckner („Kronzeuge“) anbelangt, so gehen diese derart ins Detail, dass man dies genauer nachverfolgen wird müssen; dabei kann eventuell auch mit teilweiser, zerstörerischer Öffnung des Gewerkes im Auftrag des Gerichtsgutachters gerechnet werden. Mag. Wagner betont jedoch, dass es keine Prozessgarantie gibt, aber die zwei schwerwiegenden Argumente für eine Aktivklage, die Gutachten von Ing. Höckner sowie Andor Spisak, darstellen. Diesbezüglich wird auch auf mündliche Aussagen und Erfahrungswerte der Gutachter verwiesen.

GV Freund erkundigt sich, ob die Firma DIAPLAN bereits mit dem Gutachten von Andor Spisak konfrontiert wurde, was von Mag. Wagner verneint wird. Jedoch wird man auf Grund der heutigen Entscheidung die Firma DIAPLAN im nächsten Schritt damit konfrontieren. Seine Erwartung ist jedoch, dass die Firma DIAPLAN das Gutachten von Herrn Spisak als falsch einstuft und seine Mängelfreiheit bekräftigt.

GR Mag. Reisinger möchte wissen, ob es strafrechtliche Folgen gibt, sollte sich herausstellen, dass Materialien im Wert von nur € 16.000,- anstatt € 300.000,- verwendet wurden. Mag. Wagner weist darauf hin, dass dies strafrechtlich relevant ist und einem Betrug gleich kommt.

GR Kurz nimmt Bezug auf die bereits gemachten schlechten Prozesserfahrungen und erkundigt sich ob der Folgen, sollte die Firma DIAPLAN im Laufe des Prozesses Konkurs anmelden. Dies wäre ein sogenanntes „worst-case-scenario“ und man müsste leider das Fazit „außer Spesen nichts gewesen“ ziehen, so der Rechtsanwalt. Diesbezüglich informiert Mag. Wagner über die übliche Vorgehensweise in Insolvenzverfahren.

Vize-Bürgermeister Spitzenberger möchte wissen, ob der Gutachter KR Knopper von der Firma DIAPLAN beauftragt wurde. Dies verneint Mag. Wagner und erklärt, dass Herr KR Knopper ein vom Gericht bestellter Gutachter war, welcher für ein Beweissicherungsverfahren vom Bezirksgericht Schärding eingesetzt wurde. In diesem Zusammenhang erläutert Mag. Wagner, dass der Begriff „Gutachten“ diesbezüglich nicht korrekt ist. Im Auftrag der Firma DIAPLAN wurde eine Beweissicherung durchgeführt, welche den Ist-Zustand mittels Fotos dokumentiert, jedoch keine fachliche Stellungnahme beinhaltet. Mag. Wagner erläutert weiters, dass bei dieser Beweissicherung noch zwei Personen des Materiallieferanten „Haro“ anwesend waren, welche gemeinsam mit dem Sachverständigen versucht haben zu beweisen, dass die Mängel nicht auf Grund der Bodenqualität entstanden sind, sondern ein unsachgemäßer Umgang schuld an den Mängeln ist.

GR Kalchgruber erkundigt sich, ob es möglich ist Auskunft über die finanzielle Lage der Firma DIAPLAN zu bekommen um die Gewissheit zu haben, dass es während eines Prozesses nicht zum Konkurs der Firma kommt. Diesbezüglich verweist Mag. Wagner auf eine mögliche Auskunft des Kreditschutzverbandes, welche jedoch auch keine 100 %ige Sicherheit bietet.

GV Hofer fasst zusammen, dass im schlimmsten Falle die Kosten von der VFI zu tragen sind und auch der Boden kaputt ist und auf eigene Kosten repariert werden muss. Seit Bezug des Schulzentrums gibt es ständig Reparaturen und zeitaufwändige Prozesse. Er stellt die Arbeiten des

Architekten, von DI Siller und Ing. Höckner in Frage. GR Gahbauer schließt sich der Meinung von GV Hofer an. Es waren vor Ort Bauleiter tätig, welche die Probleme hätten sehen müssen. Er stellt die Arbeiten von Bauaufsicht und Architekt Feichtinger ebenfalls in Frage. Diesbezüglich kann Mag. Wagner nur dahingehend Stellung nehmen, als Ing. Höckner jetzt in diesem Verfahren die Qualität seiner Arbeit unter Beweis zu stellen hat. GV Hofer erinnert an eine Diskussion hinsichtlich des Bodens in den Gängen bzw. Vorräumen, bei welcher Ing. Höckner keine klare Aussage gemacht hat. Er hofft, dass dies in dieser Angelegenheit nicht so sein wird.

Die Firma DIAPLAN war zwar Bestbieter, so GV Waizenauer, jedoch hatte er kein gutes Gefühl bei der Auftragsvergabe. Auf Grund der heute getroffenen Aussagen möchte er wissen, ob es eine Art „Datenbank“ gibt, mit der man sich absichern kann, dass die Firma nicht schon in ähnliche Prozesse verwickelt war. Laut Mag. Wagner hat man leider keine Chance an solche Informationen zu kommen. Grund dafür ist hauptsächlich die Verschwiegenheitspflicht von Gerichten und Anwälten. Dass die VFI jetzt erfahren hat, dass die Firma DIAPLAN schon des Öfteren in diverse Mängelhaftungen verwickelt war, ist ein Zufall, da Herr Spisak schon öfter damit konfrontiert wurde.

Weiters nimmt GV Waizenauer Bezug auf die Gewährleistungsfrist, welche im Mai abläuft. Sobald der Gewährleistungsanspruch, in welcher Form auch immer, bei Gericht geltend gemacht wird, ist die Verjährungsfrist unterbrochen so Mag. Wagner. Wobei für die weitere Vorgehensweise besser ist, wenn man heute die Entscheidung hinsichtlich aktiver oder passiver Rolle trifft.

GV Waizenauer spricht die Erfahrungen von vorangegangenen Klagen an und die Bandbreite von möglichen Gerichtsentscheiden. Diesbezüglich gibt Mag. Wagner GV Waizenauer recht. Es ist durchaus denkbar, dass bei einem Gerichtsentscheid beide Parteien Schuldzuweisungen bekommen und Kosten zu übernehmen haben. Er sieht jedoch mehr Potential in der aktiven Klage als in der passiven, dass es zu einem positiven Ergebnis für die VFI kommt. Bürgermeister Gruber nimmt Stellung und verweist weiters auf die bereits gemachten Erfahrungen hinsichtlich der Urteile beim Pramsteg und in der Causa Fermacell.

Sollte die Angelegenheit durch die passive Stellung der VFI angegangen werden und ein Unfall in der Turnhalle, verursacht durch den schadhafte Boden, passieren, dann ist die Marktgemeinde Taufkirchen an der Pram als Schulerhalter haftbar, so Mag. Wagner auf die Frage von GV Hofer.

Es wird weiters bekannt gegeben, dass man mit gesamten Verfahrenskosten von ca. € 50.000,-- bis über € 100.000,-- rechnen muss. Einen genauen Betrag kann der Rechtsanwalt nicht nennen, weil das zu investierende Stundenausmaß nicht abgeschätzt werden kann.

Vizebürgermeister Freund erkundigt sich, wann mit der Reparatur des Bodens begonnen werden kann, wenn man aktiv gegen die Firma DIAPLAN vorgeht, woraufhin der Rechtsanwalt informiert, dass sofort nach Einreichen der Klage auf Ersatz der Drittverbesserungskosten mit den Reparaturen begonnen werden kann.

Bürgermeister Gruber erläutert, dass auf Grund der Auftragshöhe keine öffentliche Ausschreibung notwendig ist und sich die VFI von ausgewählten Firmen Angebote machen lassen kann.

GV Scheuringer fasst zusammen, dass es zwei Verfahren geben wird, nämlich eines hinsichtlich Fälligkeit, bei welcher die VFI Beklagter ist und ein zweites hinsichtlich Mängel, wo die Rolle des Klägers eingenommen wird. Dies wird von Mag. Wagner bejaht, wobei er einräumt, dass die Firma DIAPLAN wider Erwarten auch keine Klage gegen die VFI einbringen könnte.

Bürgermeister Gruber übergibt das Wort an Amtsleiter Bauer, da dieser am Sitzungstag ein Telefonat mit Herrn Petscharnig von der Firma DIAPLAN geführt hat. Herr Petscharnig hat sich hinsichtlich des Vergleichsangebots erkundigt, woraufhin er auf die heutige Gemeinderatssitzung verwiesen wurde. Herr Petscharnig hat angedeutet, dass bei einer Beschlussfassung in Richtung

Klage gegen DIAPLAN, noch Schritte aufeinander zu gemacht werden könnten. Insbesondere hat er ein eventuelles Nachbesserungsangebot angesprochen, ansonsten sich aber sehr bedeckt gehalten. AL Bauer teilt mit, dass er gegenüber Herrn Petschanig angedeutet hat, dass das vorliegende Vergleichsangebot nicht den Vorstellungen der Gemeinde entspricht und auch über eine mögliche Klage nachgedacht wird. Ergänzend bemerkt Mag. Wagner, sollte die Firma DIAPLAN einen vernünftigen Vorschlag unterbreiten, so müsste man dies nochmals besprechen und Versuche unternehmen einen „Monsterprozess“ zu vermeiden. Jedoch muss man die Konditionen abwarten, da der derzeit vorliegende Vorschlag inakzeptabel ist.

Es wird von Seiten des Bürgermeisters nochmal bekräftigt, dass die Firma DIAPLAN derzeit noch nicht in Kenntnis des Gutachtens von Herrn Spisak ist. Woraufhin Vize-Bürgermeister Spitzenberger bemerkt, dass der Boden vermutlich irreparabel ist und ausgetauscht werden muss. Es ergibt sich sohin eine Reparatur in Form des Austauschs.

GR Gahbauer erkundigt sich über die Höhe der tatsächlichen Abrechnungssumme der Firma DIAPLAN, woraufhin AL Bauer im Wesentlichen auf die Schlussrechnung verweist. Er überschlägt die ihm vorliegenden Beträge und gibt eine tatsächliche Abrechnungssumme von rund € 550.000,-- bekannt.

Da es zu keinen weiteren Wortmeldungen aus dem Gremium kommt, beantragt Bürgermeister Gruber die Beschlussfassung über die offensive, aktive Vorgehensweise gegen die Firma DIAPLAN. Was insbesondere das Einklagen der Drittverbesserungskosten sowie eine erwartete Gegenklage mit sich zieht. Sollte es noch zu Vorschlägen und Gesprächen mit der Firma DIAPLAN kommen, so soll dies im Gemeindevorstand entsprechend besprochen werden.

Die anschließende Abstimmung hat die einstimmige Annahme dieser Klagsführung gegen die Firma DIAPLAN zur Folge.

Punkt 2.: Allfälliges

GV Hofer erinnert unter Vorlage von Fotos aus eine Sitzung aus dem Jahr 2010 und kritisiert, dass die in der Schule verschmierten und verschmutzten Wände, insbesondere im Bereich der Tafel und des Waschbeckens, bis heute nicht hergerichtet wurden. Damals hat GV Scheuringer zugesichert, gemeinsam mit den Schülern die Ausbesserungen vorzunehmen. Weiters wurden 2010 die Böden reklamiert, welche 2013 endlich korrigiert wurden. GV Hofer wirft dem Lehrerkollegium vor, unachtsam mit dem Schulgebäude umzugehen und es wird der Eindruck erweckt, dass diesem das neue Gebäude egal ist. Weiters nimmt er Bezug auf die Homepage der Schule, welche seit 2010 nicht mehr aktualisiert wurde. Der Gesamteindruck ist sehr ungepflegt und wäre es seiner Meinung nach Aufgabe der Lehrer für einen gepflegten Auftritt der Schule zu sorgen.

GV Scheuringer nimmt diesbezüglich Stellung und stellt richtig, dass zwei Klassen sowie der Speisesaal gemeinsam mit der Firma Rossdorfer ausgemalt wurden. Dabei wurde auch Material verwendet, welches abwaschbar ist und in zwei Klassenräumen getestet wurde. Seither habe er die Klassenräume nicht mehr angesehen. Er erläutert, dass die Schule mit Leben gefüllt ist, er widerlegt aber, dass die Schüler wie eine wilde Horde das Gebäude verunstalten. GV Scheuringer kann aber nicht bestreiten, dass z.B. beim Schwammwerfen Schmutzspuren an den Wänden bleiben. Dies wird aber auch in anderen Schulen dasselbe sein.

GR Kurz als Direktor der Hauptschule weist die Anschuldigungen das Gebäude sei ungepflegt vehement zurück. Er legt klar, dass die Schule mit Zeichnungen und Plakaten schön geschmückt wird. Sämtliche Pinnwände werden voll ausgenutzt, auch die Pausenräume sind geschmückt. Selbst Blumen wurden von den Lehrern gebracht und werden von diesen gepflegt. In der Schule sind derzeit ca. 250 Kinder, die sich keineswegs still halten, da können Flecken entstehen. Bei mutmaßlicher Verschmutzung müssen die Schüler die Konsequenzen tragen. Es war schon zweimal der Fall, dass auf Kosten von Schülern Malerarbeiten oder Reparaturen getätigt wurden. GR Kurz informiert weiters, dass seines Wissens bei anderen Schulen der Frontbereich alle drei Jahre frisch gestrichen wird. Er nimmt weiters Bezug auf die getestete Farbe und auf die ausgetauschten Sessel, sodass diesbezüglich jetzt alles in Ordnung ist.

GV Hofer erinnert an eine Schulausschusssitzung, in welcher die Thematik bereits 2010 besprochen wurde. Innerhalb von nunmehr drei Jahren wurden von 12 Klassenräumen nur zwei gerichtet, das ist nicht rühmend. Er fordert auch eine Stellungnahme zum Thema Homepage, woraufhin GR Kurz sich rechtfertigt, dass dies nicht Aufgabe der Gemeinde ist, sondern Angelegenheit der Schule und nicht hierhergehört. Er teilt nur mit, dass es diesbezüglich Gespräche gab, auf Grund einer Pensionierung ist diese Sache eingeschlafen, wird aber nun wieder aufgenommen.

Vizebürgermeister Spitzenberger wirft ein, dass vor dem Schulbau andere Schulen besichtigt wurden und warum man nicht bereits vorher darauf geachtet hat, entsprechende abwaschbare Wandfarbe zu verwenden. GR Kurz erinnert an eine Diskussion mit Ing. Siller, dass eine Verfliesung vor allem im Bereich der Handwaschbecken und Abfalleimer sinnvoller gewesen wäre. Es wurde versprochen, ein leicht zu pflegendes Material zu verwenden.

GV Waizenauer erkundigt sich, wie weit die Causa Verfliesung der Duschen - Regelung durch Architekt Feichtiger und dessen Versicherung ist, woraufhin Bürgermeister Gruber erläutert, dass dies seit der letzten Gemeinderatssitzung unverändert ist. GV Waizenauer wendet sich im Wesentlichen an Bürgermeister Gruber sowie Rechtsanwalt Mag. Wagner und bittet um Beschleunigung dieser Angelegenheit und das Treffen härterer Maßnahmen.

Abschließend bedankt sich Bürgermeister Gruber bei Rechtsanwalt Mag. Wagner und beim Gremium.

Da die Tagesordnung erschöpft ist und sich niemand mehr zu Wort meldet, schließt Bürgermeister Gruber um 20.10 Uhr die Sitzung.

Die Schriftführerin:



Der Bürgermeister:

